Futurium gGmbH

Berlin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Futurium gGmbH ist eine Initiative der Bundesregierung gemeinsam mit führenden deutschen Wissenschaftsorganisationen, Stiftungen und der deutschen Wirtschaft. Gegenstand der Gesellschaft ist, das Futurium als Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu betreiben. Als „Haus der Zukünfte“ ist es ein Ort der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit absehbaren, denkbaren und wünschbaren Zukunftsentwicklungen und umfasst drei Programmsäulen: In der Ausstellung können Besucher*innen mögliche Zukünfte entdecken, im Forum gemeinsam diskutieren und im Futurium Lab eigene Ideen ausprobieren. Dabei nimmt das Futurium eine ganzheitliche Perspektive ein und widmet sich unserem künftigen Verhältnis zur Technik ebenso wie jenem zur Natur und zu uns selbst. Das Futurium sieht sich als „Übersetzer“ zwischen Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Kunst und Gesellschaft.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Futurium gGmbH erfolgt durch Finanzierungbeiträge der Gesellschafter und durch eine Zuwendung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Form einer gedeckelten Fehlbedarfsfinanzierung. Seit der Eröffnung des Hauses werden zudem Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Workshops, Verkauf von Produkten und kostenpflichtigen Führungen generiert. Der Wirtschafts- und Stellenplan 2022 wurde am 30.11.2021 durch den Aufsichtsrat beschlossen.

2. Geschäftsverlauf

Die Entwicklung der Gesellschaft im Berichtszeitraum war im ersten Quartal noch geprägt von der Covid-19-Pandemie und ihren Auswirkungen. Ab April 2022 wurde sich langsam einem Normalbetrieb angenähert, der bis Ende des Jahres erreicht wurde. Der Ausstellungs- und Labbetrieb war in 2022 durchgängig geöffnet. Veranstaltungen wurden bis Ende März 2022 ausschließlich digital durchgeführt und ab April auch hybrid angeboten. Führungen wurden von Jahresbeginn an, Schülerworkshops erst ab Juli 2022 angeboten, das Vermietungsgeschäft verlief ebenfalls entlang der pandemischen Entwicklung, jedoch ohne Unterbrechung im Betrieb.

Zum 31.12.2022 traten zwei Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, ihre Anteile wurden auf den Hauptgesellschafter übertragen. Die Akquise neuer Gesellschafter wurde Mitte 2022 eingeleitet. Seit 2023 wird die Gesellschaft von 13 Anteilseignern getragen.

Der Aufbau der Gesellschaft wurde weiter fortgesetzt. Die interne Arbeitsorganisation erfolgte auch in 2022 auf der Grundlage des seit 2020 bewährten Schichtsystems in Kombination mit der Möglichkeit des mobilen Arbeitens bis zu 100 % der Arbeitszeit. Der Personalaufbau wurde planmäßig fortgeführt, wobei sich die Personalgewinnung angesichts des Fachkräftemangels insbesondere in den verwaltungsbezogenen Bereichen schwierig gestaltete. Zur Behebung des Büroraummangels bei Aufnahme des Normalbetriebs wurde ein Prozess zur Anmietung externer Büroräume eingeleitet. Mit Ablauf des Jahres 2022 wurden mögliche Räume identifiziert und die Vertragsverhandlungen eingeleitet.

Das Thema Beschaffung stellte auch im Geschäftsjahr 2022 eine zentrale Aufgabe dar. Neben zahlreichen nationalen Ausschreibungen wurden auch mehrere EU-weite Verfahren durchgeführt. Als wesentlichen Erfolg konnte die Gewinnung eines Konzessionärs für die Gastronomie im Futurium verzeichnet werden.

Mit Zuwendungsbescheid vom 06.12.2021 wurde der Antrag der Gesellschaft auf Umsetzung des „Mobilen Futuriums" genehmigt. Das im BMBF-Rahmenprogramm für Geistes- und Sozialwissenschaften „Gesellschaft verstehen - Zukunft gestalten" geförderte Projekt im finanziellen Umfang von rund 4,4 Mio. EUR hat eine Laufzeit bis 2026. Der ursprünglich avisierte Projektbeginn zum April 2022 wurde aufgrund der Notwendigkeit einer Wiederholung der erforderlichen Prozesse zur Personalgewinnung um 5 Monate verschoben. Bis Jahresende wurde der entsprechend korrigierte Projektfortschritt vollumfänglich erzielt. Die erste Tour an Schulen ist ab Frühjahr 2024 geplant.

Mit dem Hauptgesellschafter wurden Wirkungsziele zur Qualitätssicherung und -überprüfung vereinbart und die Gesellschaft zur Anwendung des Nachhaltigkeitskodex' des Bundes verpflichtet. Die im Vorjahr eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Geschäftsprozesse wurden verstetigt und ab November weiter ausgebaut. Zur Überprüfung und Optimierung der gesamten Ablauforganisation im Futurium wurde die im Rahmen eines Teamprozesses identifizierten Handlungsfelder in Dienstleistungssegmente aufgeteilt und die Suche nach einem Dienstleister eingeleitet.

Durch Aufsichtsratsbeschluss am 17.06.2022 wurde die bis 31.12.2022 befristete Eintrittspreisfreiheit um weitere 3 Jahre bis Ende 2025 verlängert.

Die Besucherzahlen gingen zu Jahresbeginn pandemiebedingt zurück und stiegen ab April 2022 stark an. Bis Jahresende besuchten 508.082 Personen das Futurium, womit ein Tagesschnitt von über 1.600 Besucher*innen erreicht wurde. Die Nachfrage an Führungen sank aufgrund der pandemischen Entwicklung zu Jahresbeginn und erholte sich danach stetig. Bis Jahresende zog die Nachfrage überdurchschnittlich an, so dass die Annahmen der ursprünglichen Gesamtjahresplanung erreicht werden konnten.

Gleiches gilt für den Vermietungsbereich. Nach einem zögerlichen Jahresbeginn waren die Räumlichkeiten am Jahresende ausgebucht. Workshops wurden bis 31.05.2022 digital und ab dem 01.06.2022 auch wieder analog angeboten. Auch hier stieg die Nachfrage bis Jahresende auf das planmäßige Niveau an.

Das Vermietungsgeschäft konnte auch in 2022 sehr hohe Nachfragewerte verzeichnen, wobei im ersten Quartal 2022 pandemiebedingt keine Fremdveranstaltungen stattfanden. Danach stiegt die Buchungsrate stetig an, ab September bis Jahresende war das Futurium ausgebucht.

Der Umsatz des Museumsshops ging erwartungsgemäß im 1. Quartal entsprechend der Besucherzahlen zurück. Um die Lage des Pächters zu entschärfen und zur nachhaltigen Bindung eines verlässlichen und erfolgreichen Vertragspartners wurde die Laufzeit der Ergänzungsvereinbarung zur Änderung von Pacht- und Nebenkostenzahlungen für die Phasen des geschlossenen oder eingeschränkten Betriebs bis 30.06.2022 verlängert. Die Einnahmen stiegen entlang der Entwicklung auch des Tourismusbetriebs ab April wieder an. Insgesamt schloss der Pächter das Jahr 2022 entsprechend seiner Erwartungen ab.

Die Suche nach einem Pächter für die Gastronomie wurde erfolgreich abgeschlossen und der Betrieb des Restaurants im Futurium ab September implementiert. Die Entwicklung der Umsätze bis Jahresende verlief entsprechend der Erwartungen des Pächters positiv.

Der Gebäudebetrieb verlief reibungslos, allerdings musste Anfang 2022 eine Sanierung des vorderen Gebäudeteils vorgenommen werden, die bis Jahresende ohne größere Beeinträchtigung der betrieblichen Abläufe abgeschlossen wurde. Zur Identifikation von Energieeinsparmöglichkeiten wurde ein Konzept der Gebäudebetreiberin entwickelt und in den nutzerbezogenen Bereichen umgesetzt. Für den Umgang mit Energieengpässen wurde ein Notfallplan entwickelt, der aufgrund der Entwicklung der Versorgungslage nicht zum Einsatz kommen musste.

Im Bereich der Ausstellung konnten die pandemiebedingten Einschränkungen des Ausstellungsrundgangs im Laufe von 2022 schrittweise zurückgenommen werden. Die regelmäßige Überarbeitung von Ausstellungs- und Medienstationen wurde umgesetzt und die für März 2023 geplante Einführung des neuen Themas „Demokratie“ vorbereitet. Vertiefende Inhalte zu Ausstellungsthemen wurden online zur Verfügung gestellt und die Arbeit an einem digitalen „Archiv der Zukünfte“ für Ausstellungsinhalte weiter vorangetrieben.

Auch im Bereich Bildung und Partizipation konnten im Laufe des Jahres coronabedingte Einschränkungen zurückgenommen und Workshops, Familienprogramm und Veranstaltungen wieder angeboten werden. In diesem Zuge wurden überarbeitete und neue Angebote in das Portfolio aufgenommen. Der Arbeitsschwerpunkt lag bei Maßnahmen zur Aktualisierung des Labs anlässlich der Einführung des Themas „Demokratie“ in 2023.

Das Veranstaltungsprogramm wurde trotz pandemiebedingter Einschränkungen zu Jahresbeginn planmäßig umgesetzt. Bis Ende März 2022 fanden ausschließlich digitale Veranstaltungen statt, ab April wurden sie hybrid oder analog durchgeführt. Zur Erhöhung der Reichweite wurde die digitale Verbreitung von Vor-Ort-Veranstaltungen dauerhaft etabliert. Das Veranstaltungsprogramm umfasste 2022 insgesamt 74 Veranstaltungen (vor Ort, hybrid und digital). Die Planungen für das Veranstaltungsjahr 2023 und die Konzeption von Formaten u.a. zum neuen Thema „Demokratie" wurden begonnen.

Im Bereich Kommunikation standen insbesondere der Ausbau des digitalen Futuriums sowie Sonderprojekte wie z.B. das partizipative Projekt „Deine emotionale Stadt“ im Fokus der Aufgaben. Das Konzept zum Digitalen Futurium wurde im Juni 2022 vom Aufsichtsrat einstimmig verabschiedet und die Umsetzung in der zweiten Jahreshälfte begonnen. Im Bereich Social Media wurde bis Ende 2022 die Marke von 75.000 Follower*innen übertroffen.

Die internationale Zusammenarbeit im Kreis zukunftsorientierter Museen im Rahmen des 2019 gegründeten Netzwerks Future Oriented Museums Synergies (FORMS) wurde gemeinsam mit dem Museu do Amanhã aus Rio de Janeiro und der BMW-Stiftung fortgesetzt. Es fanden Netzwerktreffen - digital und vor Ort - statt. Mit dem Netzwerk wurde erstmals am 8. Oktober 2022 ein Publikumstag im Futurium vorbereitet und durchgeführt. Es wurden an diesem Tag rund 3.000 Besucher*innen gezählt. Methoden zur Vermittlung von „Futures Literacy" in unterschiedlichen Formaten und Mitmachangeboten verdeutlichten, welche Potenziale „dritte Orte" wie das Futurium bei der Stärkung von Zukunftskompetenzen haben können.

Für ein zusätzliches Monitoring der Geschäftsentwicklung der Futurium gGmbH wurden konkrete Ziele inklusive Key Performance Indicators (KPI) auf Basis des Gesellschaftzwecks definiert. Gemäß Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand der Gesellschaft, das Futurium als Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu betreiben. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen sollen zukunftsorientierte wissenschaftliche und technische Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden.

Entsprechend wurden die nachfolgend aufgeführten Ziele entwickelt. Bis Ende 2022 wurde dabei aufgrund der pandemischen Gesamtlage auf eine Vorgabe von definierten Zielwerten verzichtet:

1. Ausbau der Veranstaltungen, Ausstellungen und Workshops mit hoher Exposition und hohem Bürgerinteresse zu zukunftsorientierten wissenschaftlichen und technischen Themen, insbesondere mit Bezug auf das Leben der Bürger.
2. Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern bei der inhaltlichen Arbeit wissenschaftlichen und technischen Themen, insbesondere mit Bezug auf das Leben der Bürger.
3. Förderung der aktiven Einbindung von Besucher*innen
4. Beförderung der Nachhaltigkeit

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich um TEUR 707 auf TEUR 910, wozu im Wesentlichen die Erhöhung des Finanzmittelbestands beitrug.

Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt grundsätzlich aus Zuwendungen des Bundes, aus Eigenmitteln sowie aus Finanzierungs- und Sponsoringbeiträgen der Gesellschafter.

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.622 auf TEUR 6.029 verringert, da Teile des Anlagevermögens deaktiviert bzw. veräußert wurden.

Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.797.

Unter der Berücksichtigung des Eigenkapitalcharakters des Sonderpostens verringerte sich das Eigenkapital von TEUR 8.664 im Vorjahr um TEUR 2.623 auf TEUR 6.041 im Geschäftsjahr.

Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich ganz überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen, die bei Bedarf im Wege des Mittelabrufs vom Zuwendungsgeber angefordert werden.

Am 30.11.2021 wurde der Wirtschaftsplan 2022 mit geplanten Ausgaben von TEUR 19.023, Finanzierungsbeiträgen der Gesellschafter (TEUR 1.635), eine institutionelle Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Fehlbedarfsfinanzierung, TEUR 16.575) sowie eine Nationale Projektförderung „Mobiles Futurium“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (TEUR 390) vom Aufsichtsrat beschlossen. Weiter wurden Sponsoringeinnahmen (TEUR 65), Vermischte Einnahmen (TEUR 513 (inkludiert hier die Nationale Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Höhe von TEUR 390) sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 235) kalkuliert.

Am 27.01.2022 erging ein vorläufiger Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Höhe von TEUR 16.575, der mit finalem Zuwendungsbescheid vom 13.07.2022 auf TEUR 16.596 erhöht wurde.

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung wurden, wie bereits im Abschnitt „Geschäftsverlauf" dargestellt, trotz anfänglicher pandemischer Einschränkungen um über 200% überschritten.

Von den im Wirtschaftsplan veranschlagten Mitteln wurden 83,9 % verausgabt. Die Unterschreitung bei den Personalkosten liegt begründet im Ausbleiben einer erwarteten zeitweisen Änderung der Tarifkonditionen aufgrund der Covid-Situation, geringerer Eingruppierung bzw. Stufenzuordnung und verzögerter Besetzung freier Stellen aufgrund einer arbeitsmarktbedingt schlechten Bewerberlage.

Die Minderausgaben im Bereich der Sachkosten sind u.a. auf die Verlegung der Eröffnung des Schwerpunktthemas Demokratie auf März 2023 und damit verbundene Leistungsverschiebungen zurückzuführen. Die erschwerte Gewinnung sowohl von Personal als auch Dienstleistern führte weiter zu Verschiebungen bei der Leistungserbringung und somit des Mittelabflusses insbesondere im Bereich Bildung und Partizipation sowie dem Mobilen Futurium. Ebenfalls einen Beitrag leisteten die Verlegung der Anmietung neuer Büroräume, die Verschiebung der Anschaffung eines Datenbanksystems sowie Einsparungen bei den Reise- und den IT-Kosten. Zuletzt trat eine erwartete starke Tariferhöhung im Bewachungsgewerbe mit Wirkung erst zum Oktober 2022 ein.

Auch im Bereich der Investitionen ist die Ansatzunterschreitung im Wesentlichen auf die Verschiebung der Anschaffung eines Datenbanksystems, die verschobene Büroraumanmietung sowie auf Einsparungen im Lab- und Ausstellungsbereich zurückzuführen.

Insgesamt hat die Gesellschaft im Berichtsjahr TEUR 16.955 vereinnahmt. Neben den Einnahmen aus Finanzierungsbeiträgen der Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.635 und der institutionellen Zuwendung in Höhe von TEUR 14.450 konnten Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von TEUR 751 sowie sonstige Einnahmen in Höhe von TEUR 129 erzielt werden.

Durch die institutionelle Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Alle verausgabten Mittel wurden wirtschaftlich und sparsam verwendet.

Neben den in den Rückstellungen zum 31.12.2022 bewerteten Sachverhalten bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine finanziellen Risiken.

Die Eigenkapitalausstattung zum Bilanzstichtag entspricht dem Stammkapital in Höhe von TEUR 25. Als fehlbedarfsfinanziertes Unternehmen ist eine Vermögensbildung aus der Haupttätigkeit der Gesellschaft durch Erwirtschaftung von Überschüssen nicht möglich.

Aufgrund der vorschüssigen Zahlungen der Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter und der Bereitstellung der Zuwendungsmittel war ausreichende Liquidität zur Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr stets gegeben.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

3.2. Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2022 stand im Lichte des Rückgangs der Covid-19-Pandemie, des Umgangs mit deren Folgen sowie der ersten Annäherung an einen Normalbetrieb seit Eröffnung des Futuriums. Der inhaltliche und verwaltungsbezogene Auf- und Ausbau der Gesellschaft sowie sämtliche infrastrukturellen Anforderungen des Besucher- und Vermietungsbetriebs wurden weiter gefestigt. Ein für die Verstetigung und Professionalisierung notwendiges normales erstes Betriebsjahr konnte wie schon 2020 und 2021 nicht durchlaufen werden.

Im inhaltlichen Bereich stand das Geschäftsjahr 2022 noch zum Teil im Zeichen der Corona-Pandemie. Erst mit Aufhebung der meisten Corona-Beschränkungen zum 1. April war ein weitgehend einschränkungsfreier Futurium-Besuch wieder möglich. Dennoch wurde mit über 508.000 Besucher*innen die bisher höchste Jahresbesuchszahl erreicht. Ausweislich des aktuellen Rankings von berlin.de gehört das Futurium zu den zehn meistbesuchten Museumsorten Berlins. Zudem gelang es wie schon in 2021, neben den „physischen" Besucher*innen auch neues Publikum über digitale Kanäle auf das Futurium und seine Inhalte aufmerksam zu machen.

Zur Deckung der Ausgaben im Geschäftsjahr wurden die Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter, die institutionelle Förderung des BMBF sowie die erzielten Einnahmen herangezogen, die den Fortbestand der Gesellschaft abgesichert haben. Zum Jahresende 2022 beendeten die Siemens AG und der Deutsche Telekom Stiftung ankündigungsgemäß ihre Gesellschaftertätigkeit in der Futurium gGmbH.

4. Prognosebericht

Das Futurium plant im Horizont bis 2027. Weiterhin gelten die seit 2019 entwickelten mittelfristigen Ziele, für deren Umsetzung bereits einige konkrete Projekte formuliert wurden:

- Den Einsatz digitaler Formate zur Erreichung eines höheren Wirkungsgrads in der Umsetzung des Gesellschaftsauftrags weiter ausbauen. Das in enger Abstimmung mit den Gremien des Hauses entwickelte Konzept zur Weiterentwicklung des digitalen Futuriums mit den Schwerpunkten Zugänglichkeit, Mitgestaltung und Wirksamkeit bietet hierfür eine geeignete Basis. Die Umsetzung wird aufgrund bislang noch fehlender zusätzlicher finanzieller Mittel zunächst nur in eingeschränktem Umfang erfolgen.
- Sich lokal, national und international weiter etablieren. Das Futurium will in Berlin noch stärker Fuß fassen, national als Zukunftsplattform bekannter werden und internationale Reputation (beispielsweise durch die Vernetzung mit Kooperationspartnern) aufbauen. Eine wichtige Rolle bei diesem Vorhaben wird dabei die digitale Kommunikation spielen.

- Sich kontinuierlich erneuern. Das inhaltliche Angebot soll fortlaufend um neue Ideen und Formate bereichert werden. Dies erstreckt sich nicht nur auf Veranstaltungen und Workshops, sondern insbesondere auch auf die Ausstellungen. Hier geht es sowohl um die fortlaufende Aktualisierung der Dauerausstellung als auch mittelfristig um die Präsentation von Sonderausstellungen.
- Sich im Bereich Wissenschaftskommunikation profilieren. Das Futurium will als publikumsstarke Plattform für Zukunftsdiskurse einen Beitrag für eine innovative dialogische Wissenschaftskommunikation zwischen Forscher*innen und Bürger*innen leisten. Zentrales Element hierfür ist neben der Weiterentwicklung des Veranstaltungsprogramms der Ausbau des Bildungs- und Partizipationsprogramms mit innovativen analogen, digitalen und hybriden Workshop-Angeboten.
- Zu den Menschen vor Ort gehen. Das Futurium will mobil werden. Dafür möchte es in der Fläche vor allem die weniger urbanen Regionen ansprechen. Die Projektförderung durch das BMBF für das „Mobile Futurium" ermöglicht es dem Haus, im Zeithorizont 2022 bis 2026 ein mobiles Angebot zur Vermittlung von Zukunftsthemen und zukunftswissenschaftlichen Methoden für Schulen im ländlichen Raum aufzubauen.
- Gesellschaftlich wirksam werden. Das Haus will perspektivisch noch mehr als bisher zum Ort wichtiger Zukunftsdebatten werden und solche Debatten im Rahmen innovativer Formate auch aktiv anstoßen. Hier bestehen besondere Chancen im Rahmen des neuen Schwerpunktthemas für 2023, „Zukünfte der Demokratie".

Die Mittelfristige Finanzschau wird regelmäßig fortgeschrieben und dem Aufsichtsrat jährlich vorgestellt. Voraussetzungen für die Umsetzung der Mittelfrist-Vorhaben sind neben der Schaffung eines entsprechenden finanziellen Rahmens die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Personalbasis sowie nicht zuletzt die Erschließung neuer Räumlichkeiten.

Die Ertrags- und Finanzlage der Futurium gGmbH wird auch in den Folgejahren überwiegend durch die Höhe der Förderung des Zuwendungsgebers bestimmt. Die institutionelle Förderung des Bundes (laut Wirtschaftsplan 2023: TEUR 16.569) sichert insofern den Fortbestand der Gesellschaft ab, daneben plant die Gesellschaft mit den Einnahmen aus Gesellschafterbeiträgen (laut Wirtschaftsplan 2023: TEUR 1.340) sowie einer Nationalen Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (laut Wirtschaftsplan 2023: TEUR 1.079). Weiter plant die Gesellschaft Einnahmen im Bereich Vermietung und Verpachtung. Hier wird aufgrund der Implementierung der Gastronomie und des Anstiegs des Vermietungsgeschäfts nach Wegfall pandemiebedingter Beschränkungen im Veranstaltungsbereich von leicht steigenden Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen.

Wie unter Punkt 2. Geschäftsverlauf dargestellt, konnte im Geschäftsjahr 2022 sowohl im Ausbau von Veranstaltungen, Ausstellungen und Workshops, wie auch in der Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern und der Förderung, der aktiven Einbindung der Besucher*innen und der Beförderung der Nachhaltigkeit eine Steigerung verzeichnet werden. Dies ist zum größten Teil auf den Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen und der damit verbundenen starken Erhöhung des Angebots an Veranstaltungs-Formaten zurückzuführen, die erfreulicherweise auf starkes Interesse und hohe Akzeptanz bei den jeweiligen Zielgruppen stoßen.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird bei ausgeglichenem Haushalt (Fehlbedarfsfinanzierung) eine weitere Steigerung der KPI angestrebt.

Die KPI für 2023 wurden auf Basis der KPI 2022 weiterentwickelt und mit Zielwerten versehen. Als weiteres Aufgabenziel wurde etabliert, der Nachweis zweckentsprechender wirtschaftlicher Verwendung der Zuwendungsmittel.

Aufgabenziel 1 - Ausbau der Veranstaltungen, Ausstellungen und Workshops mit hoher Exposition und hohem Bürgerinteresse zu zukunftsorientierten wissenschaftlichen und technischen Themen, insbesondere mit Bezug auf das Leben der Bürger.

KPI	2023
Besucherzahlen vor Ort	350.000
Anzahl analoger, hybrider, digitaler Forum-Veranstaltungen	70
Besucherzahlen vor Ort bei analogen und hybriden Forum-Veranstaltungen	4.500
Online-Abrufe digitaler Videoformate von Forum-Veranstaltungen auf YouTube (per 31.12.2023)	200.000
Anzahl durchgeführter Vor-Ort-Workshops für Schüler*innen	100
Anzahl Workshop-teilnehmende Schüler*innen vor Ort	1.800
Anzahl Online-Abrufe digitaler Schüler*innen-Workshops (aufgezeichnete + Live-Formate)	2.000
Anzahl Medienberichte	1.200
Anzahl Bewertungen auf Google (bis 31.12.2023)	6.000

Aufgabenziel 2 - Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern bei der inhaltlichen Arbeit.

KPI	2023
Anzahl Forumveranstaltungen und Workshops in Zusammenarbeit mit Gesellschaftern (pro Jahr)	50
Zahl Vertreter*innen von Gesellschaftern als Sprecher*innen, Moderator*innen o.ä. bei Veranstaltungen und Workshops (pro Jahr)	35

Aufgabenziel 3 - Förderung der aktiven Einbindung von Besucher*innen

KPI	2023
Anzahl Forum- und Lab-Veranstaltungen mit Teilhabemöglichkeit wie z.B. Diskussion mit Zuschauer*innen (Summe aus physischen und digitalen VA), ohne Schüler Workshops	60 / 30
Anzahl Forum-Veranstaltungen mit über 50 Personen vor Ort	30
Note Besucherzufriedenheit lt. KULMON-Befragung (auf einer 5-stufigen Skala 1 = hervorragend, 5 = schlecht)	1,5
Anzahl Token-Nutzer*innen	130.000

Nachhaltigkeitsziel

In ihrer Programmarbeit ist die Gesellschaft dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Mittelfristiges Ziel: Schritte zur Beförderung der Nachhaltigkeit in allen 20 Zielen werden unternommen

KPI	2023
Teilnahme am Deutschen Nachhaltigkeitskodex, der insgesamt 20 Kriterien enthält, insbesondere	Einleitung des Prozesses zur Teilnahme am Deutschen Nachhaltigkeitskodexes, 1. Phase
Stromverbrauch	• Vorbereitung
• Wasserverbrauch	• Inhalt- und Informationssammlung
• CO_2 -Fußabdruck der IT /	• Zeitplanerstellung
• Website	
• Müllproduktion (in entsorgten I)	
• Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit	
• Anzahl Tage Mitarbeiterschulung / Weiterbildungen	
• Mobilität	

Wirtschaftlichkeitsziel

Der Nachweis der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel muss erbracht werden

KPI	2023
Einhaltung des Budgets	Mittelabflussrate bis zu 100%
Einwerbung von Drittmitteln	TEUR 40

5. Risikobericht

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagement. Zur Erkennung und zum Umgang mit Risiken wurde eine Zuständigkeits- und Aufgabenstruktur festgelegt. Der Informationsaustausch erfolgt über festgelegte Kommunikationsstrukturen. Die Qualitätsprüfung und -sicherung erfolgt im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses. Identifizierte Risiken werden analysiert, bewertet und in einer Risikoliste geführt. Entsprechend der Zuständigkeit und des Risikograds erfolgt die Entwicklung von Risikoüberwachungs- und Vorsorgemaßnahmen durch die Geschäftsführung und/oder die Abteilungsleiter*innen.

Die Risikoüberwachung erfolgt seitens der Geschäftsführung.

Folgende Risiken werden bewertet:

Hohe Risiken:

1. Die Energieknappheit kann zu Einschränkungen der Versorgungslage und damit bis hin zur Einstellung des Betriebs führen. Die Gesellschaft hat einen Energienotfallplan entwickelt, um durch gezielten Einsatz sowohl technischer als auch nutzerbezogener Maßnahmen im Falle der Reduktion von Energie ihr Angebot in größtmöglichem Umfang aufrecht zu erhalten.

2. Der Fachkräftemangel birgt das Risiko unbesetzter Stellen und damit fehlender Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft. Die Gesellschaft erhöht ihr Attraktivitätslevel am Markt durch Entwicklung zeitgemäßer Arbeitsstrukturen und Benefits; außergewöhnliche Arbeitsleistungen werden honoriert. Weiter bemüht sich die Geschäftsführung im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens um die Entfristung von Stellen, um Mitarbeitern langfristige Perspektiven innerhalb der Gesellschaft zu ermöglichen.

3. Das Risiko eines Anstiegs der Energiepreise und damit einer Überschreitung der im Haushalt vorgesehenen Betriebskosten wird durch engen Austausch mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und dem Gebäudebetrieb überwacht, Energieeinsparungsmaßnahmen werden auf Basis von Energiemonitoring geplant.

Mittlere Risiken:

1. Ein mögliches Wiederaufflammen der Covid-Pandemie oder der Eintritt neuer Pandemien können zu einer deutlichen Einschränkung der Geschäftstätigkeit sowie des Programmangebots der Gesellschaft führen. Die Digitalisierung wird daher sowohl im Programmbereich als auch im Rahmen der Organisationsabläufe weiter ausgebaut. So sind alle drei Programmsäulen (Ausstellung, Forum und Futurium Lab) insbesondere durch die Anwendung digitaler Werkzeuge darauf vorbereitet, im Ernstfall auch künftig flexibel auf pandemische Herausforderungen reagieren zu können. Es ist sowohl im konzeptionellen als auch im operativen Bereich eine proaktive Planung implementiert, die insbesondere ein stetiges Monitoring und eine umgehende Umsetzung von etwaigen Hygieneanordnungen beinhaltet.

2. Die Vermietung der Veranstaltungsräumlichkeiten im Futurium muss serviceorientiert und hochprofessionell organisiert werden, um Kundenzufriedenheit herzustellen und den Ruf der Örtlichkeit als hochklassiger Veranstaltungsort und damit auch Auslastung und Einnahmen zu sichern. Es finden regelmäßige Abstimmungen mit dem Dienstleister und eine Evaluation der Zusammenarbeit statt.

3. Risiko einer dauerhaft reduzierten Publikumsresonanz. Faktoren hierfür können sein: ein generelles Absinken der Attraktivität des Futuriums, verändertes Reiseverhalten (z.B. weniger touristische Gäste in Berlin) oder Konkurrenzlagen, z.B. durch die Neueröffnung oder grundlegende Sanierung von ansatzweise vergleichbaren Institutionen. Das Futurium legt höchste Priorität auf die weitere Steigerung der Programmattraktivität, unter anderem durch die Weiterentwicklung der Dauerausstellung mit neuen Themen, durch einen Ausbau des Workshop-Angebots sowie die Entwicklung neuer analoger und digitaler Veranstaltungsformate. Als wesentlichen Baustein strebt die Geschäftsführung an, Sonderausstellungen anzubieten. Als ein möglicher Realisierungsansatz wird derzeit in Abstimmung mit dem BMBF ein Prozess zur Gewinnung neuer Ausstellungsflächen in den unmittelbar am Futurium liegenden S-Bahn-Bögen Margarete-Steffin-Straße durchgeführt, da die Raumkapazitäten innerhalb des Futuriums nicht ausreichen. Auch die Marketing- und Kommunikationsanstrengungen werden unvermindert fortgesetzt. Es findet weiter eine kontinuierliche Befragung von Besucher*innen statt, um daraus Schlüsse für mögliche Handlungsfelder zu ziehen.

4. Risiko einer fehlenden finanziellen Unterlegung der inhaltlichen Mittelfristplanung. Um die beabsichtigte weitere Steigerung der Attraktivität des Hauses realisieren zu können, befindet sich das Futurium in engen Abstimmungen mit den Gesellschaftern, um eine belastbare Finanzgrundlage für die Mittelfristplanung bis 2027 sicherzustellen.

Niedrige Risiken

1. Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und damit Rückgang der Besucherzahlen. Durch Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage kann es im Falle der Aufhebung oder des Auslaufens der Eintrittspreisfreiheit zu einem Rückgang der Besucherzahlen kommen. Die Gesellschaft ist bemüht, die Eintrittspreisfreiheit über den nunmehr bis Ende 2025 verlängerten Befristungszeitraum zu erhalten, evaluiert stetig die Zielgruppenerreichung und berichtet regelmäßig an die Entscheidungsgremien.

2. Die Gemeinnützigkeit fordert die Vermeidung eines defizitären Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs (WGB). Zur Risikoüberwachung wird die Einnahmeentwicklung im WGB eng überwacht.

3. Eine Herabsetzung der Fehlbedarfsfinanzierung durch den Hauptgesellschafter sowie geringere Finanzierungsbeiträge oder der Wegfall von Gesellschaftern könnten zu einer Unterfinanzierung führen. Die Programmplanung erfolgt entsprechend den Regeln des Haushaltsjahrs. Sämtliche Verträge werden unter Haushaltsvorbehalt geschlossen. Es wird weiterhin angestrebt, den Kreis der Gesellschafter zu erweitern.

6. Chancenbericht

Mit dem Futurium ist ein innovatives „Haus der Zukünfte" mit großer Strahlkraft etabliert worden, das vielfältige Impulse für die gesamtgesellschaftliche Behandlung des Themas Zukunft setzen wird. Das damit verbundene derzeitige Alleinstellungsmerkmal ermöglicht eine Abgrenzung zu anderen Einrichtungen Berlins und bundesweit. Aufgrund der Einzigartigkeit wird weiterhin erwartet, dass ein hoher Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung und perspektivisch auch international erreicht werden kann.

Das Futurium strebt auch in Zukunft an, in allen drei Programmsäulen sowie im digitalen Futurium auf aktuell aufkommende Fragestellungen einzugehen und diese in das Programmangebot zu integrieren. Die Dauerausstellung soll kontinuierlich weiterentwickelt und um neue große Themen ergänzt werden. Nach der erfolgreichen Einführung des ersten neuen Themas „Mobilität" im November 2021 wurde am 16. März 2023 als nächstes Thema „Zukünfte der Demokratie" eingeführt, dessen gesellschaftliche Relevanz gerade in der jetzigen Situation auf der Hand liegt. Die nächsten Schwerpunktthemen sind bereits in Planung: 2024 sollen die „Zukünfte der Rohstoffe" behandelt werden, bevor dann 2025 die „Zukünfte der Landwirtschaft" auf dem Programm stehen. Wenn es darüber hinaus gelingt, eine tragfähige Finanzierung für die ins Auge gefassten großen mittelfristigen Maßnahmen „Weiterentwicklung des Digitalen Futuriums" und „Sonderausstellungen" sicherzustellen, würde dies neue Zielgruppen ansprechen und insgesamt die Attraktivität des Futuriums weiter steigern.

Die Einnahmeseite kann durch höhere Einnahmen im Bereich Vermietung und Verpachtung sowie durch regelmäßige Einnahmen durch Führungen, Teilnahmebeiträge für Workshops und ausgewählte Eigenveranstaltungen sowie Umsatzbeteiligungen beim Verkauf von Publikationen und Bildungsmaterialien auf eine breitere Basis gestellt werden.

Berlin, den 31. März 2023

Nicole Schneider, Kaufmännische Geschäftsführerin

Dr. Stefan Brandt, Direktor

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	431.245,42		336.651,93
2. geleistete Anzahlungen	33.082,00		0,00
		464.327,42	336.651,93
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.435.039,00		8.284.853,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	102.246,25		3.000,00
		5.537.285,25	8.287.853,00
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		27.077,00	27.077,00
		6.028.689,67	8.651.581,93
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Waren		30.417,00	36.210,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.583,00		37.746,55
2. sonstige Vermögensgegenstände	46.998,78		88.935,70
		147.581,78	126.682,25
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		731.693,17	39.971,45
		909.691,95	202.863,70
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		628.956,13	599.580,21
		7.567.337,75	9.454.025,84

PASSIVA

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		6.015.791,67	8.638.683,93
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	87.474,58		5.224,01
2. sonstige Rückstellungen	214.110,75		285.552,00
		301.585,33	290.776,01
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.122,21		293.227,84
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.158.838,54		61.338,06
- davon aus Steuern: EUR 62.434,58 (Vorjahr: EUR 47.754,98)		1.224.960,75	354.565,90
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	145.000,00
		7.567.337,75	9.454.025,84

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022		2021
	EUR		EUR
1. Umsatzerlöse		879.839,45	372.772,94
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Zuwendungen und Finanzierungsvereinbarungen	14.989.873,84		13.535.635,68
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	3.409.127,38		2.931.293,82
c) Sonstige betriebliche Erträge	228.474,33		87.265,60
		18.627.475,55	16.554.195,10
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-36.149,23		-13.307,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.513.770,52		-944.401,90
		-1.549.919,75	-957.709,82
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.083.827,46		-2.833.366,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-727.654,71		-648.633,32

	2022 EUR	2021 EUR
- davon für Altersversorgung: EUR 23.572,70 (Vorjahr: EUR 76.404,03)		
	-3.811.482,17	-3.481.999,98
5. Abschreibungen auf imaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.797.280,63	-2.931.293,82
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.486.227,07	-9.114.266,61
7. Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-786.235,12	-416.152,61
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	336,00	0,00
- davon ausAufzinsung von Rückstellungen: EUR 336,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-305,00
- davon aus Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 305,00)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-75.416,00	-3.805,60
11. sonstige Steuern	-1.090,26	-21.434,60
12. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen Futurium gGmbH, Berlin und ist beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter HRB 167633 B eingetragen.

B. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages Anwendung. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf.

Gemäß bzw. analog zu § 265 Abs. 5 und Abs. 6 HGB wurden zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses Postenbezeichnungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst bzw. Posten hinzugefügt.

C. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, 264, 265-266, 268-274, 276-277 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

1.2 Bewertungsmethoden

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Die Ausstellungsarchitektur besteht aus einzelnen Komponenten mit unterschiedlicher betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer, die miteinander verbaut sind und daher für jede Baueinheit als eigenständige Gruppe inventarisiert sind. Aufgrund des Wandels innerhalb der Ausstellung und ausgehend von der voraussichtlichen Verwendungsdauer der einzelnen Komponenten in der Ausstellung wurde für die Baueinheiten eine Nutzungsdauer von fünf Jahren festgelegt.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 wurden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind zu ihrem Nennwert aktiviert.

Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Finanzanlagen

Beteiligungen

sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Waren

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Anschaffungskosten wurden durch Einzelfeststellung ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

beinhalten Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sic Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

enthält Fördermittel für Investitionen in das Anlagevermögen und ist auf der Passivseite ausgewiesen. Entsprechend der Stellungnahme 1/1984 des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. erfolgt die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagengegenstände ab Beginn der wirtschaftlichen Nutzung.

RÜCKSTELLUNGEN

Steuerrückstellungen

berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages aufgrund des steuerlichen Gewinns dotiert.

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bank monatlich bekannt gegeben werden.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bilanzposten immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen vollumfänglich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

3. Eigenkapital

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 25.000,00. Das Kapital ist vollständig einbezahlt.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten folgende wesentliche Rückstellungen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Personalkosten	106,9	183,2
Aufbewahrungspflicht	67,5	67,8
Abschluss und Prüfung	26,9	29,4

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 1.060,5.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Nutzungsentgelt	472,6	250,4
Vermietung & Verpachtung	278,5	71,4
Führungen	107,2	31,7
Sonstiges	21,5	19,3
	879,8	372,8

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge von TEUR 96, diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus Nebenkostenabrechnungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von TEUR 162, diese betreffen im Wesentlichen nachlaufende Eingangsrechnungen. Darüber hinaus sind Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 609,8 enthalten, die gemäß § 285 Nr. 31 HGB Aufwendungen von außerordentlicher Größenordnung darstellen.

F. SONSTIGE ANGABEN

1. Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 hielt die Futurium gGmbH 10% der Anteile an der GiD-Gesellschaft für infrastrukturelle Dienste mbH, Köln, mit einem Buchwert von TEUR 27. Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beträgt TEUR 596. Im Jahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 81 erwirtschaftet.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	Höhe der Verpflichtung TEUR
Verpflichtungen aus	
mehrjährigen Mietverträgen	6.265,7
mehrjährigen Wartungsverträgen	191,1
mehrjährigen Leihverträgen	120,6
mehrjährige Honorarverträgen mehrjährigen Verträge sonstiger Art	28,0
	2.439,3
	9.044,7

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

nach Gruppen:

Angestellte (ohne Geschäftsführung)	76
Werkstudenten	4

4. Gesellschaftsorgane

4.1 Geschäftsführung

Hauptamtliche Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr:

- Nicole Schneider (Kaufmännische Geschäftsführerin), Berlin
- Dr. Stefan Brandt (Direktor), Berlin

4.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Bis 13.04.2022: Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Ab 27.04.2022: Kornelia Haugg, Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung (Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- Prof. Dr. Angela Friederici, Geschäftsführende Direktorin am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften; Beruf: Professorin am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften

•Prof. Dr. Dr.-Ing. Matthias Kleiner, Präsident der Leibnitz-Gemeinschaft e.V.; Beruf: Professor der Technischen Universität Dortmund

•Dr. Monika Lessl, Leiterin Corporate Innovation and R&D der Bayer AG

•Bis 09.02.2022: Eva Christiansen, Leitung Stabsstelle Politische Planung, Grundsatzfragen und Sonderaufgaben im Bundeskanzleramt

•Ab 27.04.2022: Dr. Andreas Görgen, Leitender Beamter, Amtschef im Die Beauftragte für Kultur und Medien der Bundesregierung (BKM)

•Bis 30.06.2022: Dr. Reinhard Ploss, Vorstandsvorsitzender, Infineon Technologies AG

•Ab 01.07.2022: Dr. Detlef Kratz, President Group Research BASF SE

•Bis 22.03.2022: Ulrich Schüller, Abteilungsleiter Wissenschaftssystem im Bundesministerium für Bildung und Forschung

•Ab 27.04.2022: Dr. Roland Philippi, Leiter der Abteilung "Grundsatzfragen und Strategien; Koordinierung" im Bundesministerium für Bildung und Forschung

•Dr. Thomas de Maiziere, Vorsitzender der Deutschen Telekom Stiftung

•Dr. Daniela Brönstrup, Ministerialdirigentin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Leiterin der Unterabteilung VI A - Telekommunikation, Medien und Post, Internationale Digitalpolitik

4.3 Gesamtbezüge der aktiven und früheren Organmitglieder

Die Geschäftsführerin Nicole Schneider hat im Geschäftsjahr eine Vergütung i. H. v. TEUR 110,2 sowie TEUR 2,8 für Beitragszahlungen zur Altersversorgung erhalten.

Der Geschäftsführer Dr. Stefan Brandt hat im Geschäftsjahr eine Vergütung i. H. v. TEUR 170,6 erhalten.

Im Geschäftsjahr wurden an die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütungen gezahlt und keine Auslagen erstattet.

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 11,0.

6. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr seitens der Gesellschafter Finanzierungs- und Sponsoringbeiträge in Höhe von TEUR 1.700. Die Mittel aus dem Bundeshaushalt betrugen im Geschäftsjahr TEUR 14.510.

Berlin, 31. März 2023

Futurium gGmbH, Berlin

Frau Nicole Schneider, Kaufmännische Geschäftsführerin

Herr Dr. Stefan Brandt, Direktor

Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2022

Vorbemerkung

Gegenstand der Futurium gGmbH ist es, das Futurium als Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu betreiben. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen sollen zukunftsorientierte wissenschaftliche und technische Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden.

Die Futurium gGmbH wurde im Juli 2014 als Haus der Zukunft gGmbH gegründet, die Handelsregistereintragung erfolgte am 03.06.2015. Die Umbenennung in Futurium gGmbH erfolgte im Juli 2016, die entsprechende Eintragung im Handelsregister am 19.07.2016. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in Form der Förderung der Bildung, der Wissenschaft und Forschung sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten der vorgenannten gemeinnützigen Zwecke.

Ihre Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung), deutsche Wissenschaftsorganisationen, führende Unternehmen sowie Stiftungen.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2022 folgende Mitglieder an:

- Bis 13.04.2022: Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Ab 27.04.2022: Kornelia Haugg, Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung (Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- Prof. Dr. Angela Friederici, Geschäftsführende Direktorin am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften; Beruf: Professorin am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften
- Prof. Dr. Dr.-Ing. Matthias Kleiner, Präsident der Leibnitz-Gemeinschaft e.V.; Beruf: Professor der Technischen Universität Dortmund
- Dr. Monika Lessl, Leiterin Corporate Innovation and R&D der Bayer AG
- Bis 09.02.2022: Eva Christiansen, Leitung Stabsstelle Politische Planung, Grundsatzfragen und Sonderaufgaben im Bundeskanzleramt
- Ab 27.04..2022: Dr. Andreas Görgen, Leitender Beamter, Amtschef im Die Beauftragte für Kultur und Medien der Bundesregierung (BKM)
- Bis 30.06.2022: Dr. Reinhard Ploss, Vorstandsvorsitzender, Infineon Technologies AG
- Ab 01.07.2022: Dr. Detlef Kratz, President Group Research BASF SE
- Bis 22.03.2022: Ulrich Schüller, Leiter der Abteilung „Hochschul- und Wissenschaftssystem; Bildungsfinanzierung” im Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Ab 27.04.2022: Dr. Roland Philippi, Leiter der Abteilung "Grundsatzfragen und Strategien; Koordinierung" im Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Dr. Thomas de Maiziére, Vorsitzender der Deutschen Telekom Stiftung
- Dr. Daniela Brönstrup, Ministerialdirigentin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Leiterin der Unterabteilung VI A - Telekommunikation, Medien und Post, Internationale Digitalpolitik

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Nicole Schneider, Kaufmännische Geschäftsführerin
- Dr. Stefan Brandt, Direktor

Bericht mit Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2022

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Futurium gGmbH erklären, dass den Empfehlungen der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes, Teil I Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 16. September 2020 (PCGK) im Geschäftsjahr 2022 grundsätzlich entsprochen wurde und wird.

Von den im folgenden aufgeführten Empfehlungen des PCGK wird seitens der Gesellschaft momentan noch oder begründet dauerhaft abgewichen:

Zu 3. Anteilseigner und Anteilseignerversammlung

Zu 3.1

Die Anteilseignerversammlung entscheidet insbesondere:

soweit Gesetz oder Gesellschaftsvertrag bzw. Satzung nichts Anderes bestimmen, über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung und Überwachungsorgan.

Die Mitglieder der Geschäftsführung werden vom Aufsichtsrat bestimmt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats für den Gesellschafter Bund werden von diesem entsandt.

Diese Regelungen sind im Gesellschaftsvertrag verankert.

Zu 4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Überwachungsorgan

Zu 4.1.3

Der PCGK empfiehlt der Geschäftsführung gemäß § 90 Abs. 2 Nr. 3 AktG, dem Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte, insbesondere über den Umsatz und die Lage der Gesellschaft, mindestens vierteljährlich zu berichten.

Die Geschäftsführung berichtet gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages der Futurium GmbH zweimal jährlich im Rahmen der jeweiligen Aufsichtsratssitzungen über die Tätigkeit der Gesellschaft. Daneben finden Besprechungen mit der Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Zusätzlich wird in besonderen Bedarfsfällen ad hoc an die Aufsichtsratsvorsitzende berichtet. Spätestens in der nächsten Aufsichtsratssitzung werden die Aufsichtsratsmitglieder über die ad-hoc-Berichte informiert. Dies wird sowohl von der Geschäftsführung als auch dem Aufsichtsrat als ausreichend angesehen.

Zu 5. Geschäftsführung

Zu 5.2.1

Die Geschäftsführung soll aus mindestens zwei Personen bestehen.

Gemäß § 14 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag kann die Geschäftsführung aus einer oder aus zwei Personen bestehen. Die Geschäftsführung besteht aus zwei Personen. Dies soll grundsätzlich beibehalten werden.

Zu 5.2.4

Bei Erstbestellungen soll die Bestelldauer auf drei Jahre beschränkt sein.

Gemäß § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft erfolgt die Erstbestellung - wie etwaige Wiederbestellungen - für höchstens fünf Jahre. Im Fall der Erstbestellung ist insbesondere für den Fall der Nichtbewährung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin eine vorzeitige, einmalig nach drei Jahren von der Gesellschaft nutzbare, Kündigungsklausel zu vereinbaren und für diesen Fall weitere Gehaltsansprüche und mögliche Abfindungszahlungen für die restliche (über drei Jahre hinausgehende) Vertragslaufzeit ausdrücklich auszuschließen. Diese Regelung wurde mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmt.

Zu 5.2.5

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung soll eine Altersgrenze für deren Ausscheiden aus der Geschäftsleitung festgelegt werden.

Eine Altersgrenze für Mitglieder der Geschäftsführung ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Dies wird im Rahmen des Gesellschaftsvertrages teilweise dadurch adressiert, dass eine Bestellung maximal für 5 Jahre erfolgt. Die Mitglieder der Geschäftsführung erreichen in den aktuellen Berufungszeiträumen nicht das gesetzliche Renteneintrittsalter.

Zu 5.3.1

Das für die Anstellung der Mitglieder der Geschäftsführung zuständige Unternehmensorgan soll klare und verständliche Kriterien für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung einschließlich der wesentlichen Vertragselemente beschließen, regelmäßig überprüfen und erforderlichenfalls anpassen. [...]

Der Aufsichtsrat hat solche Kriterien nicht festgelegt. Die vertraglichen Regelungen zur Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung wurden vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Vergütung der Geschäftsführung unterliegt haushaltsrechtlichen Bestimmungen/Beschränkungen.

Zu 5.3.2

Sämtliche Vergütungsbestandteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein. Dies schließt im Rahmen des rechtlich Möglichen bei einer verschlechterten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens auch eine Herabsetzung der Vergütung ein.

Eine Herabsetzung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung bei einer verschlechterten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ist nicht vorgesehen, da durch die Fehlbedarfsfinanzierung ein ausgeglichenes Ergebnis und damit eine stabile wirtschaftliche Lage geregelt ist. Eine Änderung im Sinne der Vorgabe des PCGK ist nicht vorgesehen.

Zu 5.3.3

Das für die Anstellung zuständige Unternehmensorgan soll die Voraussetzungen für die Entstehung und Auszahlung variabler Komponenten der Vergütung vor Beginn des jeweiligen Bemessungszeitraume, d.h. vor Beginn des Geschäftsjahrs bzw. bei mehrjährigen Bemessungszeiträumen vor Beginn des ersten Geschäftsjahres dieses Bemessungszeitraumes mit dem jeweiligen Mitglied der Geschäftsführung niederlegen. ...

Die Zielvereinbarung des Direktors wird für einen gesamten Bestellzeitraum mit den übergeordneten Zielen vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Konkretisierung/Festlegung der Meilensteine für den jeweiligen Bemessungszeitraum erfolgte jährlich durch die Aufsichtsratsvorsitzende und ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats. Im Jahr 2022 erfolgte der Abschluss der Zielvereinbarung für die zweite Bestellperiode des Direktors aufgrund von personellen Wechseln im Aufsichtsrat verspätet. Die jährlichen Bemessungszeiträume sind aus Praktikabilitätsgründe nicht an das Geschäftsjahr gekoppelt, sondern starten mit dem Datum der Bestellung.

Zu 5.3.4

Nach Ablauf des Bemessungszeitraumes soll das zuständige Unternehmensorgan in Abhängigkeit von der Zielerreichung die Höhe der individuell für diesen Bemessungszeitraum insgesamt zu gewährenden variablen Vergütungsbestandteile ermitteln.

In der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zielvereinbarung sind die Gewichtungen der übergeordneten Ziele festgelegt; die insgesamt zu gewährenden variablen Vergütungsbestandteile werden durch die Aufsichtsratsvorsitzende und ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats ermittelt.

Zu 5.3.5

Mehrjährige Vergütungsbestandteile sollen weder vorzeitig ausbezahlt noch sollen Abschlagszahlungen darauf geleistet werden.

Mehrjährige Vergütungsbestandteile werden aufgrund des vorliegenden Vertrages jährlich abgerechnet.

Zu 6. Überwachungsorgan

Zu 6.2.1

6.2.1 Das Überwachungsorgan soll so zusammengesetzt sein, dass

- die Mitglieder des Überwachungsorgans insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des jeweiligen Überwachungsorgans erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen (dazu gehören insbesondere hinreichende kaufmännische bzw. finanztechnische Kenntnisse sowie hinreichende Kenntnisse in den Bereichen Recht, Compliance und Corporate Governance) verfügen und

- die ggf. bestehenden gesetzlichen Quoten bzw. freiwillig oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen gesetzten internen Ziele zur Zusammensetzung, insbesondere hinsichtlich der Qualifikation und der gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter erreicht werden.

Dem Überwachungsorgan sollen nur Mitglieder angehören, die

- über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben als Mitglied des Überwachungsorgans erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen

- und ausreichend Zeit für die Wahrnehmung des Mandats haben. Die auf Veranlassung des Bundes gewählten oder entsandten Mitglieder des Überwachungsorgans sollen daher in der Regel nicht mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen. Dabei können für eines der drei Mandate im Sinne des vorherigen Satzes ein Mandat im Überwachungsorgan eines Unternehmens, dessen Unternehmensgegenstand auf die Wahrnehmung von Holdingfunktionen für eine Konzernstruktur beschränkt ist, zusammen mit einem Mandat im Überwachungsorgan eines Tochterunternehmens dieses Unternehmens als ein Mandat gezählt werden.

Mitglied eines Überwachungsorgans soll nicht sein, wer in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu dem Unternehmen oder dessen Geschäftsführung steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet. Mitglieder eines Überwachungsorgans sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausübe

Die Einhaltung der genannten Anforderungen liegt in der Verantwortung der vorschlagenden Gesellschafter. Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben kein Vorschlagsrecht.

Zu 6.2.2

Es soll eine angemessene Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans festgelegt werden.

Erfahrene Mitglieder mit spezifischem Wissen sollen dem Aufsichtsrat angehören. daher ist hier eine Altersgrenze nicht geboten.

Zu 7. Transparenz

Zu 7.1

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung sowie in der Führungsebene des Futuriums hat sich wie folgt entwickelt:

	Aufsichtsrat		Geschäftsführung		Führungsebene	
	Anzahl Frauen	Anteil in %	Anzahl Frauen	Anteil in %	Anzahl Frauen	Anteil in %
31.12.2022	4	44,4	1	50	6	66,0
31.12.2021	4	44,4	1	50	5	62,5
31.12.2020	4	44,4	1	50	5	71,4
31.12.2019	4	44,4	1	50	6	75,0
31.12.2018	4	44,4	1	50	5	62,5
31.12.2017	3	30,0	1	50	3	50,0

	Aufsichtsrat		Geschäftsführung		Führungsebene	
	Anzahl Frauen	Anteil in %	Anzahl Frauen	Anteil in %	Anzahl Frauen	Anteil in %
31.12.2016	2	25,0	1	50	3	50,0

Das Futurium ist weiterhin bestrebt, den Frauenanteil von 50 % zu halten.

Die Geschäftsführung verfolgt eine nachhaltige Unternehmensführung und fördert eine gleichberechtigte Kultur im Unternehmen. Zur Unterstützung dieser Ziele werden Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Die Verfolgung energieeffizienter Maßnahmen ist wichtiger Teil der Nachhaltigkeitsstrategie. Auch fördern flexible Arbeitszeitmodelle die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und Beruf. Die Regelungen zum mobilen Arbeiten liefern sowohl für diese Modelle einen wichtigen Beitrag als auch für das Thema der Ressourcenschonung. Die Einführung des Jobtickets unterstützt Nachhaltigkeitsaspekte.

Zu 7.2.1

Die Vergütung der Kaufmännischen Geschäftsführerin Nicole Schneider betrug im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

Dienstbezüge	109.963,32 €
Energiepauschale	300,00 €
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes	6.865,32 €

Die Vergütung des Direktors Dr. Stefan Brandt betrug im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

Dienstbezüge	132.628,17 €
Persönliche Gewinnungszulage	25.090,26 €
Leistungsabhängige Einmalzahlung	12.603,32 €
Energiepauschale	300,00 €

Zu 7.2.2

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unentgeltlich tätig.

Zu 7.3

Vom Unternehmen veröffentlichte Unternehmensinformationen sollen für mindestens die auf die Abgabe folgenden fünf Geschäftsjahre auch über die Internetseite des Unternehmens zugänglich sein.

Die Veröffentlichungen werden auf der Internetseite über einen Link zum Bundesanzeiger zugänglich gemacht.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Futurium gGmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Futurium gGmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Futurium gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft, zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche

Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 12. Mai 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Dr. Dominic Sommerhoff, Wirtschaftsprüfer

Mandy Pietzsch, Wirtschaftsprüferin